

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Troisdorf
Herrn Bürgermeister
Alexander Biber persönlich o. V. i. A.
53840 Troisdorf

Kommunalaufsicht und Wahlen

Frau Knorr
Zimmer: A 1.35
Telefon: 02241/13-2962
Telefax: 02241/ 13-3273
E-Mail: christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
06-073-10

Datum
06.01.2022

Befassungskompetenzen des Rates

Beanstandung eines im Rahmen der Delegation nach § 60 Abs. 2 GO NRW gefassten Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 54 Abs. 2 GO NRW sowie Fragestellung zur Zulässigkeit der Übernahme einer Patenschaft für das Seenotrettungsschiff Sea Eye 4

Sehr geehrter Herr Biber,

ich nehme Bezug auf die zu den im Betreff genannten Themen vorliegenden Unterlagen.

Nach Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG muss den Gemeinden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dem Rat als oberstes und wichtigstes Willensbildungs- und Entscheidungsorgan der Gemeinde werden durch § 41 Abs. 1 S. 1 GO NRW umfassende Zuständigkeiten zugewiesen. Diese sind jedoch begrenzt auf Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit haben die kommunalen Gremien die Anforderung des Ortsbezugs und damit die Frage des Befassungsrechtes bei der Behandlung von Themen und entsprechenden Beschlussfassungen stets zu berücksichtigen; dies gilt auch für Aufrufe bzw. Resolutionen.

Insbesondere ist hierzu auf die Darlegungen des Bundesverwaltungsgerichtes in seinem Urteil vom 14.12.1990 - 7 C 37/89 - zu verweisen. Danach erlangt die Gemeinde aus Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG nur ein kommunalpolitisches, nicht aber ein allgemeines politisches Mandat. Die gefassten Beschlüsse ergehen nach der Begründung des BVerwG vielmehr, auch soweit die Vertretung sich in der Form „appellativer“ oder „symbolischer“ Entschlüsse äußert, in Ausübung gesetzlich gebundener



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

öffentlicher Gewalt und bedürfen daher der – hier durch Art. 28 II 1 GG vermittelten – Rechtsgrundlage.

Im Zusammenhang mit der von Ihnen vorgenommenen Beanstandung des vom Haupt- und Finanzausschuss am 06.05.2021 im Rahmen der Delegation nach § 60 Abs. 2 GO NRW zu dem TOP „Initiative Seebrücke – Städte Sicherer Hafen“ unter Ziffer 4. beschlossenen Appells an die Bundesregierung, *sich verstärkt für sichere Fluchtwege, für die Bekämpfung von Fluchtursachen und für eine humane europäische Flüchtlingspolitik einzusetzen sowie der Kriminalisierung von Seenotretterinnen entschlossen entgegenzutreten*, war nach meiner Bewertung die Befassungskompetenz des Rates der Stadt Troisdorf wie von Ihnen dargelegt überschritten und die Beanstandung damit gerechtfertigt.

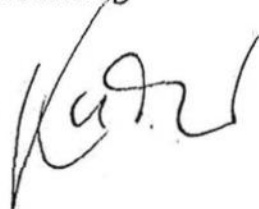
Anders als bei den ersten drei am 06.05.2021 unter TOP 29 gefassten Beschlüssen war der erforderliche Ortsbezug hier nicht herzuleiten.

Dies gilt ebenso für die nach Ihrem Bericht in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.04.2021 im Rahmen der Delegation nach § 60 Abs. 2 GO NRW behandelten Übernahme einer Patenschaft für das Seenotrettungsschiff Sea Eye 4 mit Leistung entsprechender Zuwendungen aus Haushaltsmitteln (Ihre Anfrage per Mail vom 28.09.2021). Ein spezifischer Ortsbezug lässt sich nicht mit dem Verweis auf eine für das Projekt werbende Ortsgruppe im Stadtgebiet begründen, sondern müsste bezogen auf den eigentlichen Zweck der Patenschaft bzw. der finanziellen Zuwendung gegeben sein.

Dies ist unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Karl', written over a horizontal line.